



11. Juli 2012

Postulat

glp Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Begründung

In der Diskussion um den steigenden Wohnraumbedarf darf die Bedeutung einer längerfristig ausgerichteten Quartiersversorgungsplanung nicht hinten angestellt werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auch um eine gute Durchmischung der Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung) bemüht sein. Dabei ist für eine gezielte Belebung der Quartiere der Erdgeschossnutzung besondere Beachtung zu schenken.

Ein Ausnützungsbonus für quartierbezogene, gewerbliche Nutzungen hilft das Angebot für die Quartiersversorgung der Bevölkerung zu stärken. Gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, Wohnen, Arbeiten und Konsum wieder näher miteinander zu verbinden, die Mobilität zu reduzieren und der voranschreitenden Zersiedelung entgegen zu wirken.